

## **Preisanpassung Strom ab 01.01 2023**

Die Kosten für den Einkauf von Energie an den Börsen sind drastisch gestiegen. Die *Stadtwerke Wasserburg a. Inn* sind beim Einkauf von Energie mit Kosten in nie dagewesener Höhe konfrontiert. Seit Anfang 2021 haben sich die Preise für den Einkauf von Strom verzehnfacht. Das stellt auch uns vor enorme Herausforderungen. Auch wenn es zwischenzeitlich leichte Schwankungen gibt, bleiben die Preise am Strommarkt auf sehr hohem Niveau und es ist nicht absehbar, wann diese Hochpreisphase endet.

Die Ursachen für diese extreme Preisentwicklung sind vielfältig. Der Preisanstieg begann bereits im vergangenen Jahr. Das lag zum einen an einer steigenden Nachfrage nach Rohstoffen beziehungsweise Brennstoffen aufgrund der weltweiten konjunkturellen Erholung. Diese hohe Nachfrage ließ die Preise international steigen. Das führte dazu, dass die Großhandelspreise bereits vor Kriegsausbruch auf einem außergewöhnlich hohen Niveau lagen. Der Angriffskrieg Russlands verschärft die Lage nun zusätzlich, da er zu großen Unsicherheiten auf den Rohstoffmärkten führt. Insbesondere der hohe Gaspreis, aber auch deutlich gestiegene Weltmarktpreise für Steinkohle verteuern die Stromerzeugung in den Kraftwerken und führen zu den extremen Preisen. Hinzu kommt, dass sich auch der Preis der hierfür notwendigen CO<sub>2</sub>-Zertifikate im europäischen CO<sub>2</sub>-Handel in den vergangenen 24 Monaten mehr als verdoppelt hat. Zudem ist die Nachfrage aus dem Ausland gestiegen, so erzeugt zum Beispiel Frankreich derzeit nur mit 20 von 56 Kernkraftwerken Strom und ist auf Import auch aus Deutschland angewiesen.

### Tarifanpassung:

Dank unserer vorausschauenden und risikominimierenden Beschaffungsstrategie können wir die Auswirkungen der hohen Großhandelspreise auf unsere Tarife begrenzen. Ähnlich wie viele andere Energieversorger können auch wir die außergewöhnlich hohen Kostensteigerungen jedoch nicht vollständig ausgleichen. Unterm Strich haben diese Faktoren dazu geführt, dass wir unsere Kalkulation überarbeiten und die Preise zum 01.01.2023 anpassen müssen.

Die Bundesregierung diskutiert derzeit die Einführung einer Strompreisbremse, die Verbraucherinnen und Verbraucher entlasten soll. Sobald diese wirksam ist, werden wir diese Vorgaben selbstverständlich in der Abrechnung berücksichtigen und Sie rechtzeitig über eine Änderung Ihrer Abschlagszahlungen informieren.

### Abschaffung EEG-Umlage ab 01.07.2022

In Ihrem neuen Preis haben wir selbstverständlich den Wegfall der EEG-Umlage berücksichtigt. Wie Sie vielleicht Medienberichten entnommen haben, wird die Finanzierung des Erneuerbare-Energien-Ausbaus nun nicht mehr über eine Umlage (EEG-Umlage) auf den Strompreis finanziert. Künftig soll die Förderung der regenerativen Stromerzeugung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ bezahlt werden. Der Gesetzgeber hat daher die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 vollständig abgeschafft. Bereits seit dem 1. Juli 2022 haben wir Ihren Strompreis um genau diesen Betrag (**3,723 ct/kWh netto**) gesenkt. Dies konnte die extremen Preissteigerungen an den Energiemärkten zwar nicht vollständig ausgleichen, dämpft jedoch die aktuellen Preissteigerungen.

Die ab 01.01.2023 gültigen Preise aller Stromprodukte finden Sie auch auf der Internetseite der Stadtwerke Wasserburg a. Inn ([www.stadtwerke-wasserburg.de](http://www.stadtwerke-wasserburg.de)).

In den gültigen Strompreisen sind alle gesetzlichen Umlagen und Abgaben enthalten.

Weitere Informationen über die Produkte und Tarife der Stadtwerke Wasserburg a. Inn erhalten unsere Kunden,

- im Internet unter [www.stadtwerke-wasserburg.de](http://www.stadtwerke-wasserburg.de)
- in unserem Kundencenter am Max-Emanuel-Platz 6 in Wasserburg a. Inn
- sowie telefonisch unter Tel. 08071-9088-0 oder per Mail: [info@stadtwerke-wasserburg.de](mailto:info@stadtwerke-wasserburg.de)

Die Stadtwerke versichern, dass sie auch in Zukunft faire Preise anbieten und hoffen, dass ihnen ihre Kunden auch weiterhin die Treue halten. Hierfür bereits vorab ein herzliches Dankeschön!

## Öffentliche Bekanntgabe der Stadtwerke Wasserburg a. Inn:

Die Stadtwerke Wasserburg a. Inn geben hiermit bekannt, dass **zum 01.01.2023** die Strompreise geändert werden. Nachfolgender Aufstellungen können die einzelnen Kostenbestandteile des Grundversorgungstarifes entnommen werden:

Grundversorgung	Eintarif 01.01.2023		Doppeltarif 01.01.2023		
	€/ Jahr	Ct / kWh	€/ Jahr	Ct / kWh Hochtarif	Ct / kWh Niedertarif
<b>Allgemeiner Preis:</b>					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis – brutto	108,00		120,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde – brutto		51,50		51,95	46,38
<b>In den genannten Preisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der jeweilige Nettopreis ohne Umsatzsteuer beträgt:</b>					
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis – netto	90,76		100,84		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde – netto		43,28		43,66	38,98
<b>In den Netto-Endpreis enthalten:</b>					
Stromsteuer		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Stadt)		1,320		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000		0,000	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357		0,357	0,357
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,417	0,417
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG		0,591		0,591	0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000		0,000	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,320		6,320	6,320

Es wird darauf hingewiesen, dass den Kunden aufgrund der Preisänderung gemäß § 41 Abs. 5 EnWG das Recht zusteht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Eine Änderung der allgemeinen Preise und Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Außerdem gelten ab 01.01.2023 die nachfolgenden Preise für das jeweilige Stromprodukt:

Produkt		netto	brutto
<b>Inn.Strom natur</b>			
Arbeitspreis	Ct / kWh	41,73	<b>49,65</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	67,23	<b>80,00</b>
<b>Inn.Strom</b>			
Arbeitspreis	Ct / kWh	41,18	<b>49,00</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	90,76	<b>108,00</b>
<b>Inn.Strom Wärme natur - getrennte Messung</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	38,29	<b>45,56</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	36,48	<b>43,41</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	75,63	<b>90,00</b>
<b>Inn.Strom Wärme - getrennte Messung</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	37,69	<b>44,85</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	35,78	<b>42,57</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	75,63	<b>90,00</b>

Produkt		netto	brutto
<b>Inn.Strom+ natur – S – (Fremdnetz)</b>			
Arbeitspreis	Ct / kWh	42,02	<b>50,00</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	117,65	<b>140,00</b>
<b>Inn.Strom+ natur – M – (Fremdnetz)</b>			
Arbeitspreis	Ct / kWh	43,70	<b>52,00</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	117,65	<b>140,00</b>
<b>Inn.Strom Wärme natur - gemeinsame Messung</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	42,54	<b>50,62</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	37,48	<b>44,60</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	142,86	<b>170,00</b>
<b>Inn.Strom Wärme - gemeinsame Messung</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	42,14	<b>50,14</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	37,03	<b>44,06</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	142,86	<b>170,00</b>

Produkt		netto	brutto
<b>Inn.Strom+ (Fremdnetz)</b>			
Arbeitspreis	Ct / kWh	41,69	<b>49,61</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	138,65	<b>164,99</b>
<b>Inn.Strom+ natur Doppeltarif (Fremdnetz)</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	44,08	<b>52,45</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	41,52	<b>49,40</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	121,85	<b>145,00</b>
<b>Inn.Strom+ Doppeltarif (Fremdnetz)</b>			
Arbeitspreis HT	Ct / kWh	41,89	<b>49,84</b>
Arbeitspreis NT	Ct / kWh	40,73	<b>48,46</b>
Grundpreis	Euro /Jahr	142,86	<b>170,00</b>

Alle Kunden der Stadtwerke Wasserburg a. Inn werden auch per Post über die Preisänderung Ihres Stromproduktes informiert. Die ab 01.01.2023 gültigen Preise der oben genannten Stromprodukte stehen außerdem auf der Internetseite [www.stadtwerke-wasserburg.de](http://www.stadtwerke-wasserburg.de) zum Download zur Verfügung. Die Stadtwerke Wasserburg a. Inn weisen außerdem daraufhin, dass bei einer Änderung der Preise jedem Kunden gemäß § 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG ein fristloses Sonderkündigungsrecht zusteht.

Für Fragen zum Strompreis stehen die Mitarbeiter der Kundenberatung telefonisch unter 08071/9088-0 oder per E-Mail [info@stadtwerke-wasserburg.de](mailto:info@stadtwerke-wasserburg.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

**Stadtwerke Wasserburg a. Inn**

Wasserburg a. Inn, den 14.11.2022